

F 17/Rat.04

Ehrenordnung der Stadt Dormagen

vom 14.03.2006,
in der Fassung der 2. Änderungssatzung
vom 24.04.2018 (**Fn 1**)

A. Auskunftspflicht.....	2
B. Veröffentlichung der Angaben.....	3
C. Ehrenkodex.....	3
Anlage (Erhebungsbogen).....	4
Hinweise.....	8

Zuständigkeit: F17/Rat - Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten /
Ratsbüro und Beschwerdemanagement
Ansprechpartnerin: Astrid Müller, Telefon 02133/2573021

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 14. März 2006 unter Einbeziehung der Regelungen des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

A. Auskunftspflichten (Fn 2)

1. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse haben innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Mandates dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können.

Im Einzelnen ist folgendes anzugeben:

- 1.1 a) Name, Vorname, ladungsfähige bzw. zustellfähige Anschrift
- b) Familienstand
- c) der ausgeübte Beruf nach folgenden Maßgaben:
 - unselbständige Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers (mit Branche) und der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung;
 - selbständig Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma;
 - bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma
 - bei mehreren ausgeübten Berufen: Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit
- 1.2 die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 1.3 Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden, *Vereinen* oder ähnlichen Organisationen
- 1.4 Beraterverträge, insbesondere die entgeltliche Beratung oder Vertretung der Interessen von Einwohnern der Stadt und von juristischen Personen und Vereinigungen sowie die Erstellung von Gutachten für diese Einwohner, Personen und Vereinigungen, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Änderungen der Angaben nach Nr. 1 sind dem Bürgermeister unverzüglich anzuzeigen. In Zweifelsfällen sind die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse verpflichtet, sich durch Rückfragen beim Bürgermeister über die Auslegung der Bestimmungen zu vergewissern.

2. Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der/die Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
3. Die Regelungen zur Offenbarungspflicht nach den §§ 43 Abs. 2 Ziffer 3 und 31 GO NRW über Ausschließungsgründe bleiben unberührt.
4. Wird von einem Rats- oder Ausschussmitglied gegenüber dem Bürgermeister der Vorwurf erhoben, dass gegen die Verhaltensregeln verstoßen worden ist, so hat der Bürgermeister den Sachverhalt aufzuklären und den Betroffenen anzuhören. Ergibt sich Anhaltspunkte für einen Verstoß, so hat er der Fraktion, der der Betroffene angehört, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bürgermeister teilt im Einvernehmen mit dem Fraktionsvorsitzenden das Ergebnis der Prüfung dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung mit.
5. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

B. Veröffentlichung der Angaben

Name, Vorname und die Angaben zu 1.1 c); 1.2; 1.3 und 1.4 sind jährlich zu veröffentlichen.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt durch Veröffentlichung auf ihren Internet-Seiten nach. Durch geeignete technische bzw. organisatorische Vorkehrungen ist eine suchfähige Speicherung der personenbezogenen Daten auszuschließen.

Ansonsten dürfen die nach Abschnitt A erteilten Auskünfte nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und seiner Ausschüsse verwendet werden. Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.

C. Ehrenkodex (Fn 3)

1. Die Teilnahme an Arbeitsessen, repräsentativen Empfängen oder Festveranstaltungen ist unbedenklich, wenn die Bewirtungskosten den Betrag von 50,00 Euro nicht übersteigen. Die Teilnahme an darüber hinaus gehenden Bewirtungen ist dem Bürgermeister anzuzeigen. Nimmt das Ratsmitglied an einer Veranstaltung im Auftrag des Rates, im Auftrag einer Fraktion oder in Vertretung des Bürgermeisters teil, entfällt die Anzeigepflicht.

2. Die Annahme von angebotenen Freikarten ist zulässig, wenn sie mit der konkreten Funktion des Ratsmitglieds in unmittelbarem Zusammenhang steht oder auf Ratsbeschluss beruht. Darüber hinaus sind Freikarten dem Bürgermeister anzuzeigen, wenn sie pro Karte einen Wert von 30,00 Euro überschreiten.
3. Die Annahme von Geld- und Sachgeschenken sowie immateriellen Vorteilen in Ausübung des Ratsmandates ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme bildet die Annahme geringwertiger Sachgeschenke wie z. B. Massenwerbeartikel, Kalender, Kugelschreiber etc. Gastgeschenke anlässlich der Wahrnehmung eines Termins im Auftrag des Rates oder des Bürgermeisters sind unverzüglich der Verwaltung zuzuleiten. Sachgeschenke zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten o. ä.) oder Veranstaltungen sind - sofern sie in Ausübung des Ratsmandates angeboten oder angenommen wurden - dem Bürgermeister anzuzeigen, wenn sie einen Wert von 30,00 Euro je Geschenk übersteigen.
4. In beruflichen und geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf die Mandatstätigkeit mit dem Ziel, Vorteile im wirtschaftlichen Wettbewerb oder der Preisbildung von Waren und Dienstleistungen zu erledigen, unzulässig.

5. Anlage (Fn 2)

Auskunft der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister gem. Ehrenordnung des Rates der Stadt Dormagen vom 14.03.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.09.2005

(Angaben werden veröffentlicht)

Name, Vorname

Angaben zu A - 1.1 c) der Ehrenordnung

Gegenwärtig ausgeübte Berufe/Tätigkeiten	
bei unselbständiger Tätigkeit	
Arbeitgeber bzw. Dienstherr (Name Anschrift)	Branche
	Funktion/dienstliche Stellung
selbständig Gewerbetreibende	
Art des Gewerbes	Firma / Anschrift
freie Berufe und sonstige Berufe	
Angabe des Berufes/Berufszweiges	Firma/ Anschrift
Art der Tätigkeit	
bei mehreren ausgeübten Berufen: Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit	

Angaben zu A - 1.2 der Ehrenordnung

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

Angaben zu A - 1.3 der Ehrenordnung

Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden, Vereinen oder ähnlichen Organisationen

Name/Anschrift der Organisation o. ä.	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

Angaben zu A - 1.4 der Ehrenordnung

Beraterverträge, insbesondere die entgeltliche Beratung oder Vertretung der Interessen von Einwohnern der Stadt und von juristischen Personen und Vereinigungen sowie die **Erstellung von Gutachten** für diese Einwohner, Personen und Vereinigungen, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Anschrift der Firma / Organisation o. ä.	Art der Beratung

Hinweis:

Bitte ggf. zusätzliches Blatt beifügen, falls der Platz nicht ausreicht.

Änderungen werde ich dem Bürgermeister der Stadt Dormagen unverzüglich anzeigen.

Dormagen, den _____
(Unterschrift)

Blatt 3

zur Auskunft der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister gem. Ehrenordnung des Rates der Stadt Dormagen vom 14.03.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.09.2005

Vertrauliche Angaben gem. Buchst. A Nr. 1.1 b) in Verbindung mit Buchst. B der Ehrenordnung des Rates vom 14.03.2006

(Angaben werden nicht veröffentlicht)

Name, Vorname, Anschrift
Name, Vorname
Straße
PLZ/Ort

Familienstand:

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- eingetragene Lebenspartnerschaft

Änderungen werde ich dem Bürgermeister der Stadt Dormagen **unverzüglich** anzeigen.

Dormagen, den _____
(Unterschrift)

Hinweise:

- Fn 1** 1. Änderungssatzung vom 22.09.2015 öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 44/2015 vom 30.09.2015; in Kraft getreten am 01.10.2015.
2. Änderungssatzung vom 24.04.2018; öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 18/2018 vom 02.05.2018; in Kraft getreten am 03.05.2018.
- Fn 2** Buchstabe A, Ziffern 1.3 und 3 ergänzt sowie die Anlage (Erhebungsbogen) zugefügt durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2015; öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 44/2015 vom 30.09.2015; in Kraft getreten am 01.10.2015.
- Fn 3** Abschnitt C, Ziffer 1 geändert, Ziffer 2 und 3 eingefügt und bisherige Ziffer 2 wurde Ziffer 4 durch die 2. Änderungssatzung vom 24.04.2018; öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 18/2018 vom 02.05.2018; in Kraft getreten am 03.05.2018.